

## AHO-Mitgliederversammlung am 03.05.2023 – Novellierung der HOAI 202X im Fokus



Klaus-D. Abraham



Ingolf Kluge



Dr. Hans-Gerd Schmidt

Auch auf der diesjährigen Mitgliederversammlung des AHO am 03.05.2023 war die Novellierung der HOAI ein zentrales Thema. Daneben tauschten sich die Teilnehmer zum derzeit aktuellen Thema der bevorstehenden Streichung des § 3 Abs. 7 Satz 2 VgV und über mögliche Lösungen aus.

### Novellierung der HOAI 202X

Der AHO-Vorstandsvorsitzende Klaus-D. Abraham informiert über den aktuellen Sachstand. Zunächst erfolgt in einer ersten Stufe die baufachliche Überprüfung der Leistungsbilder unter der Regie des Bundesbauministeriums und darauf aufbauend wird in Stufe 2 ein Honorargutachten vom Bundeswirtschaftsministerium beauftragt werden, an das sich dann das Ordnungsverfahren anschließt. In Stufe 1 werden derzeit unter Einbeziehung des Vorschlags der Kammern und Verbände in sechs paritätisch besetzten Arbeitsgruppen, einer Synchronisierungsrunde und einer Projektgruppe BIM die Leistungsbilder evaluiert und überarbeitet. Übergeordnete Fragen werden von der Koordinierungsgruppe bearbeitet und ggf. als Aufgabenstellungen an konkrete Arbeits-

gruppen weitergegeben. Die Ergebnisse sollen im September 2023 vorliegen.

Nach ungefähr der Hälfte der für die erste Stufe angesetzten Besprechungstermine kann prognostiziert werden, dass die Bearbeitung trotz des engen Zeitrahmens realistisch ist.

Immerhin sind auch noch wichtige Fragen auf der Agenda, wie beispielsweise die Einführung eines zweistufigen Kostenberechnungsmodells. Auf der anderen Seite wurden zahlreiche Aspekte bereits erörtert. So konnte aufbauend auf dem Vorschlag der Kammern und Verbände zum Thema BIM ein „Referenzmodell-BIM“ erarbeitet werden. Auch die deutlich klarere Formulierung des § 10 HOAI zu Planungsänderungen und Wiederholungen von Grundleistungen sieht der Vorsitzende als Fortschritt an. Ferner ist es gelungen, auch auf Seiten des Ordnungsgebers ein Verständnis für die dringend erforderliche Dynamisierung der Honorartafeln der Flächenplanung zu erzeugen. Insofern wurden sowohl vom Bundesbauministerium als auch vom Bundeswirtschaftsministerium

deutliche Signale abgegeben, die Problemstellung in die Überprüfung des Honorargutachtens aufzunehmen. Ebenfalls positiv bewertet der Vorsitzende den letzten Beschluss der Koordinierungsgruppe, dass die Leistungsbilder der Anlage 1 als Flächen- bzw. Fachplanungen in den Verordnungsteil der HOAI zurückgeführt werden sollen. Dagegen ist es schwierig, die Bundesministerien insgesamt vom vorgelegten Honorarwertermittlungsmodell zu überzeugen. Allerdings konnten einige Aspekte des Modells in den Novellierungsprozess eingebracht werden. So soll künftig die Honorarspanne durch einen konkreten Honorarwert ersetzt werden und der Umbauzuschlag nicht mehr pauschal festgesetzt, sondern anhand verschiedener Merkmale ermittelt werden. Auch die Ermittlung der mitzuverarbeitenden Bausubstanz soll verständlicher formuliert werden. Dazu wurden Hinweise aus Heft 1 der AHO-Schriftenreihe zum Planen im Bestand berücksichtigt. Insgesamt ist es jedoch für alle baufachlichen Vorschläge und Veränderungen von entscheidender Bedeutung, dass diese in dem anschließenden Honorargut-



Mirjam Borowietz



Dr. Heinrich Bökamp



Udo Raabe; Joachim Exler



Dr. Matthias Kahl



Alexander Schwab



Detlef Gradl-Schneider



Thomas Noebel



Dr. Thomas Gartung



Aussprache – Großer Saal im Ludwig Erhard Haus

achten auskömmlich bewertet werden und in die Honorartafeln einfließen. Daher wies der Vorsitzende nochmals auf die Bedeutung und Notwendigkeit der frühzeitigen Beauftragung des Honorargutachtens durch das Bundeswirtschaftsministerium hin, die in den aktuellen Gesprächen mit Vertretern des BMWK nachdrücklich angesprochen wurde.

### Vergabe freiberuflicher Leistungen

Der Vorsitzende informierte die Teilnehmer darüber, dass der Regierungsentwurf die ersatzlose Streichung des § 3 Abs. 7 Satz 2 VgV zur Auftragswertberechnung von Planungsleistungen vorsieht. Er befürchtet eine erhebliche Zunahme europaweiter Ausschreibungen für Planungsleistungen, ohne dass damit irgendwelche Vorteile entstehen werden. Weiter prognostizierte der Vorsitzende, dass die dringend benötigte Beschleunigung von Planung und Abwicklung von Bauprojekten durch längere Fristen weiter ins Stocken gerät und die zusätzlichen Formalien die Baubranche erheblich belasten werden. Daher haben sich alle Kammern und Verbände in einer gemeinsamen Stellungnahme an die Bundesregierung gewandt, um

die geplante Streichung doch noch zu verhindern. Die Aussichten sind jedoch nicht sehr positiv, denn in den Gesprächen mit Politikern und Ministerien ist deutlich zu hören, dass ein Verfahren vor dem Europäischen Gerichtshof unbedingt vermieden werden soll. Um auch auf eine ersatzlose Streichung vorbereitet zu sein, führen BAK, BIngK, VBI und AHO Gespräche mit den ebenfalls betroffenen kommunalen Spitzenverbänden, um praktikable Alternativlösungen auszuloten. Ein erster Ansatz hierzu ist, den Auftragswert für den Bauauftrag einschließlich der erforderlichen Planungsleistungen zu ermitteln und im Anschluss eine losweise Vergabe von Planungs- und Ausführungsleistungen durchzuführen. Die Umsetzbarkeit wird derzeit geprüft.

### Integrierte Projektabwicklung (IPA)

Der Vorsitzende berichtete über ein positives Gespräch des AHO-Vorstandes mit zwei Vertretern des IPA-Zentrums Herrn Prof. Haghsheno und Herrn Prof. Racky. Beide Seiten sind an einem Dialog interessiert und der AHO wird sich auch weiterhin mit Vertretern an der Fachdiskussion beteiligen und die Entwicklungen beobachten.

### Diskussion

Drei Themen bestimmten die diesjährige Diskussion. Zum einen tauschten die Teilnehmer ihre Erfahrungen im Novellierungsprozess der HOAI aus. Hierbei wurde deutlich, dass die gewählte Struktur der großen Arbeitsgruppe mit den Themen Ingenieurbauwerke, Verkehrsanlagen, Tragwerksplanung sowie Geotechnik nicht optimal ist.

Auch der enge Zeitrahmen lässt kaum Spielräume zu. Ferner wurde erörtert, wie in der Praxis mit der zu befürchtenden Streichung von § 3 Abs. 7 Satz 2 VgV umgegangen werden könnte. Dabei kam auch zur Sprache, dass mehr Verfahren oberhalb des Schwellenwertes auch mehr Rügeverfahren zulassen würden. In diesem Zusammenhang wurde kontrovers diskutiert, ob ein Rügeverfahren für die Kammern eingeführt werden sollte. Beim Thema IPA wurde die Befürchtung geäußert, dass Planer nur noch die Entwurfsplanung durchführen und dann die Bauindustrie übernimmt. Andere Teilnehmer berichteten von guten Erfahrungen mit IPA-Projekten und sehen einen möglichen Wandel hin zu einer kooperativeren Zusammenarbeit durch solche Verfahren. Letztlich bestand Einvernehmen, dass der AHO weiterhin im IPA-Zentrum fachlich mitwirkt und es abzuwarten bleibt, ob IPA sich insgesamt durchsetzen wird oder die Ausnahme für große und komplexe Vorhaben bleibt.

### AHO-Fachkommissionen und Arbeitskreise

Die Mitgliederversammlung hat einstimmig beschlossen, wegen der wachsenden Bedeutung der Thematik, den Arbeitskreis Building Information Modeling (BIM) in eine Fachkommission umzuwandeln. Als Leiter der Fachkommission wurde Herr Willimek einstimmig gewählt.

Neben Herrn Willimek wurden von der Mitgliederversammlung als neue Fachkommissionsleiter einstimmig gewählt:

- Frau Borowietz und Frau Döring - FK Technische Ausrüstung
- Herr Dr. Gartung - FK Baulogistik



AHO-Mitgliederversammlung – Abstimmung

- Herr Kessel - FK Baufeldfreimachung  
Satzungsgemäß wurden folgende Leiter der Fachkommissionen einstimmig von der Mitgliederversammlung bestätigt:

- Dr.-Ing. Matthias Kahl - FK Geotechnik
- Dr.-Ing. Gerald Knaust - FK Akustik und Thermische Bauphysik
- Herr Hans H. Zimmermann - FK Fassadenplanung
- Herr Michael Zurhorst - FK Vermessung



Michael Willimek; Dr. Alexander Petschulat

Nach der Bestätigung der Fachkommissionsleiter dankte die AHO-Mitgliederversammlung Herrn Dr. Redecke, bisheriger Leiter der FK Altlasten/Baufeldfreimachung, Herrn Reimers, bisheriger Leiter der FK Baulegistik, und Herrn Schürmann, bisheriger Leiter der FK Technische Ausrüstung, für ihre langjährige erfolgreiche Arbeit und ihr enormes Engagement als Fachkommissionsleiter.



Ursula Schmid

### Ausblick des AHO-Vorsitzenden

In seinem Schlusswort dankte der AHO-Vorsitzende für das entgegengebrachte Vertrauen und bat die Teilnehmer weiterhin um ihre tatkräftige Unterstützung bei den bevorstehenden Aufgaben zur Novellierung der HOAI. Er betonte, dass die bisher demonstrierte Geschlossenheit des Berufsstandes der Architekten und Ingenieure auch weiterhin der Schlüssel zum Erfolg dieser Novelle ist.



Martin Kessel

## 9. Deutscher Baugerichtstag am 12. und 13. Mai 2023 in Hamm

Am 12. und 13. Mai 2023 fand nach einer fünfjährigen Pause der 9. Deutsche Baugerichtstag in Hamm mit über 400 Teilnehmern wieder als Präsenzveranstaltung statt.

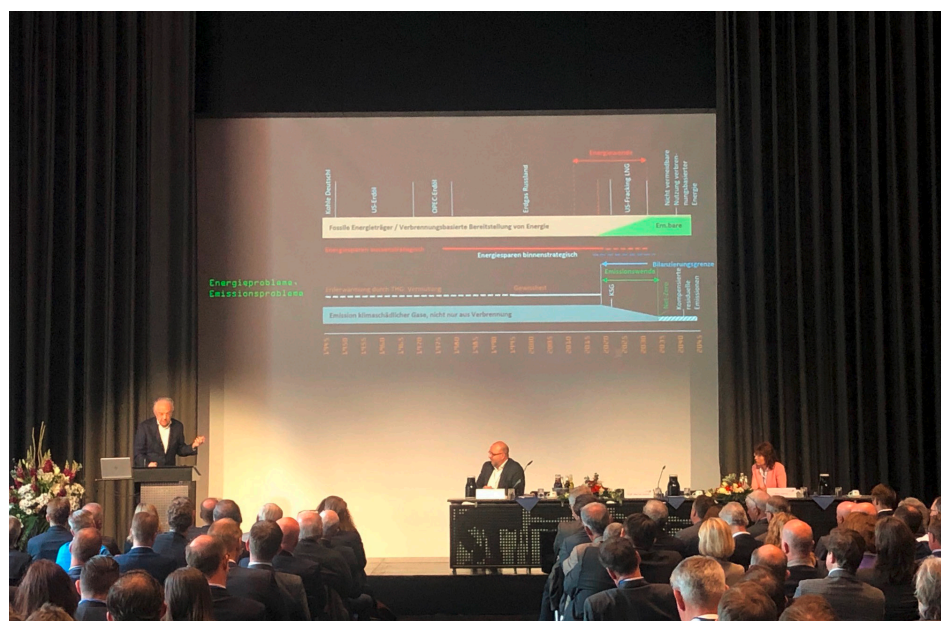
Den Auftakt der Veranstaltung bildete der Plenarvortrag „Zukunft des Bauens in Deutschland“ von Herrn Prof. Werner Sobek, Bauingenieur und Architekt aus Stuttgart. Im Anschluss diskutierten die Teilnehmer aus Justiz, Politik, Wissenschaft, den Verbänden und der Baupraxis in verschiedenen Arbeitskreisen die im Vorfeld vorgelegten Thesen und Fragen zum Bauvertragsrecht/Baubetrieb, zum Vergaberecht, zum Bauprozessrecht, zum Architekten- und Ingenieurrecht, zu Normungen/Sachverständigenrecht und zu Mehrparteienverträgen.

Im Fokus der Diskussion des Arbeitskreises IV stand die Frage, welche Änderungen und Ergänzungen sich anlässlich der Evaluierung des Architekten- und Ingenieurvertragsrechts im BGB in Bezug auf die §§ 650p ff BGB empfehlen. Die hierzu von den Referenten Frau Richterin am Bundesgerichtshof Dagmar Sacher, Herrn Rechtsanwalt Dr. Alexander Zahn und Herrn Rechtsanwalt Dr. Andreas Berger vorgeschlagenen Thesen wurden über die zwei Sitzungstage intensiv und teilweise kontrovers diskutiert und schließlich als Empfehlungen zur Abstimmung gestellt. Generell wurde eine praxisgerechte Konkretisierung des Archi-

tekten- und Ingenieurvertragsrechts begrüßt. So wurde der Empfehlung, dass eine gesetzliche Regelung eingeführt werden sollte, die das Ende der Zielfindungsphase und die Ausübung des Sonderkündigungsrechts des Bestellers generell und klar definiert, unabhängig davon, ob im Einzelfall tatsächlich alle wesentlichen Planungs- und Überwachungsziele vereinbart wurden, einstimmig zugestimmt. Dagegen wurde die vorgeschlagene Empfehlung, das Sonderkündigungsrecht aus § 650r BGB bis zum Ende der Leistungsphase 2 auszudehnen, mit überwältigender Mehrheit abgelehnt.

Abschließend kann der 9. Baugerichtstag 2023 als erster Impulsgeber für den bevorstehenden Überarbeitungsprozess des Architekten- und Ingenieurrechts im BGB angesehen werden. Es bleibt abzuwarten, ob und wie die teilweise sehr offenen Empfehlungen vom Gesetzgeber umgesetzt werden.

Die gesamten Empfehlungen des 9. Deutschen Baugerichtstages können auf der Website [www.baugerichtstag.de](http://www.baugerichtstag.de) eingesehen werden.



9. Deutscher Baugerichtstag am 12./13.05.2023 in Hamm - Vortrag Prof. Werner Sobek

# Neues Heft in der AHO-Schriftenreihe - Heft 43

Heft 43 Fachplanungsleistungen zu „Schadstoffen in Objekten – bauliche und technische Anlagen“

Erarbeitet von der AHO-Fachkommission „Baufeldfreimachung/Altlasten“

## Beschreibung

Das Bauen im Bestand gewinnt zunehmend an Bedeutung und ist zentrales Thema für die Ziele der nachhaltigen Stadtentwicklung, der Energieeinsparung und der Bauqualität. Dabei können Bauwerke schadstoffhaltige Baumaterialien und Einbauten enthalten, die beim Bauen im Bestand (Erweiterung, Umbau, Modernisierung oder Instandsetzung), Rückbau oder Weiternutzung saniert werden müssen. Planer, aber auch Bauherren werden im Zuge dieser Maßnahmen vermehrt mit dem Thema Schadstoffe konfrontiert. Das neue Heft 43 der AHO-Schriftenreihe stellt einen Maßnahmenkatalog vor, der eine systematische Vorgehensweise beschreibt und damit zur Qualität der Bearbeitung dieses Themas beitragen soll. Die Darstellung umfasst eine Risikoanalyse und eine Zusammenstellung der historischen und der Ist-Situation sowie Gutachter- und

Planerleistungen. Bei allen Maßnahmen darf natürlich die Motivation des Bauherrn nicht außer Acht gelassen werden. Der Begriff Motivation beschreibt, welche Ziel- bzw. Aufgabenstellung hinter der Sanierung steht:

1. Nutzung (Erhalten des Bestands ohne Baumaßnahmen)
2. Baumaßnahmen (Instandhaltung/ Sanierung bei Erhalten des Bestands)
3. Abbruch/Rückbau (Teil- oder Komplett- rückbau)
4. Wertermittlung (Ermitteln von schadstoffbedingten, finanziellen Risiken/ Mehraufwendungen)

Da die Honorierung dieser Fachplanungsleistungen nicht oder nur teilweise von der HOAI erfasst wird, werden im zweiten Teil des Heftes Empfehlungen für eine Honorierung von Gutachter- und Planerleistungen zur Schadstofferkundung und -sanierung gegeben.

Das Heft ist unter [www.aho.de/Schriftenreihe](http://www.aho.de/Schriftenreihe) bestellbar.

ISBN 978-3-8462-1476-3, 53 Seiten, 19,80 €



## Terminankündigung

### AHO Herbsttagung 2023

- 23. November 2023  
11:00 Uhr - ca. 15:30 Uhr  
Ludwig Erhard Haus Berlin  
Fasanenstraße 85 | 10623 Berlin



## Verantwortlich

Ronny Herholz, Geschäftsführer  
AHO Ausschuss der Verbände  
und Kammern der Ingenieure und  
Architekten für die Honorarordnung e.V.

Tauentzienstraße 18 · 10789 Berlin

Tel.: +49 30/3 10 19 17-0

Fax: +49 30/3 10 19 17-11

aho@aho.de · [www.aho.de](http://www.aho.de)



Ausschuss der Verbände und Kammern  
der Ingenieure und Architekten  
für die Honorarordnung e.V.

### Herstellung:

DCM Druck Center Meckenheim GmbH  
[www.druckcenter.de](http://www.druckcenter.de)



Ausschuss der Verbände und Kammern  
der Ingenieure und Architekten  
für die Honorarordnung e.V.



## Jahresumfrage „Wirtschaftliche Lage der Ingenieure und Architekten – Index 2022“

Start der Umfrage: 04. Mai 2023

In der Jahresumfrage „Wirtschaftliche Lage der Ingenieure und Architekten – Index 2022“ die das Institut für Freie Berufe (IFB) im Auftrag des AHO, der Bundesingenieurkammer und des Verbands Beratender Ingenieure Daten durchführt, werden Daten mit dem Ziel ermittelt, Informationen über die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Büros zu erhalten.

Die Teilnahme ist bis 16.07.2023 möglich. Bitte beteiligen Sie sich an der Umfrage, um eine umfangreiche und belastbare Datenbasis zu erhalten.

Jede Teilnahme verbessert die Belastbarkeit der gewonnenen Erkenntnisse und damit die Schlagkraft unserer Argumentation gegenüber Politik und Auftraggebern.

Unter [www.t1p.de/index-22](http://www.t1p.de/index-22) können Sie an der Umfrage teilnehmen.